Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends außer Sonntag, mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 34/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6. Nachtrag

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 81. **Freitag, den 5. April 1895.** 2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Zur guten Stunde.

L. V. Gerade zur rechten Zeit wird dieser Tage der Neudruck einer geschichtlichen Untersuchung erscheinen, die nahezu verschollen war. Kein geringerer als Karl Marx ist der Verfasser, die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850* sind der Gegenstand, den er behandelt.

Es war Marx' erster Versuch, ein Stück Zeitgeschichte vermittelst seiner materialistischen Auffassungsweise aus der gegebenen wirthschaftlichen Lage zu erklären. So kennzeichnet Engels, der dem Schriftchen eine in ihrer plastischen Klarheit und Schärfe treffliche Einleitung vorausgeschickt hat, die Marxische Arbeit.

Gar nützlich ist es, die Studie sorgsam zu lesen und zu beherzigen. Daß sie ein Denkmal des unübertrefflichen Scharfsinns, ein rühmliches Zeugniß der gründlichen Einsicht in die gesellschaftlichen Zusammenhänge ist, versteht sich am Rande. Aber von besonderer Bedeutung sind die Lehren, die die Arbeiterklasse, deren bahnbrechender Vorkämpfer Marx gewesen ist, für ihre politische Thätigkeit aus den Ergebnissen der Schrift ziehen kann.

Das Proletariat, dessen sociales und politisches Programm in dem wissenschaftlichen Socialismus wurzelt, muß aus der Geschichte die Bedingungen seiner Fortschritte, seiner Erfolge, seines Sieges kennen lernen. Die Taktik der Vergangenheit ist ein Mittel, die Taktik von heute zu prüfen, zu verbessern, auszubilden und fortzuentwickeln. Aus der nüchternen Prüfung der Ereignisse früherer Perioden erfährt der unbefangen Urtheilende, wie es um die Hoffnungen der Gegenwart, die Aussichten der Zukunft, um die Grenzen der Wirksamkeit, um die Schranken, die gesetzt und die zu entfernen sind, denn bestellt ist.

Der Kampf um die politische Macht wird von der socialen Demokratie mit Zähigkeit geführt, und offen, ohne Scheu verkünden die Seiden Bismarcks, die Junker im Herrenhause und die Gentlemen von Bildung und Besitz, daß das allgemeine Wahlrecht ein unerträgliches, ein mit Feuer und Eisen auszurottendes Uebel sei. Die Furcht geht um unter den Herrschenden vor dem anonymen Stimmzettel, der die unsägliche Pein von Millionen, den Ingrimm über schimpflichen Druck, über Zwangs- und Hungerpolitik einmal zu Worte kommen läßt. Ein persönliches Regiment, das mit dem Schwerte, dem für unfehlbar gehaltenen letzten Beweismittel der Machthaber, den Nacken der Widerspenstigen trifft, ein persönliches Regiment, das im freien Spiel der Launen doch nur die Geschäfte des feudal-kapitalistischen Junkerregiments besorgt, erscheint als das Ziel heißer Sehnsucht für unsere Edelsten und Besten.

Fort mit dem Wahlrechte, diese Losung geht im Kreise der Gewaltsamen von Mund zu Munde, ihre Reisläufer und Soldschreiber tragen es weiter, die „bis auf die Knochen königstreue" Bourgeoisie lechzt nach einem Staatsstreiche, der der großen Masse ihre wirksamste Waffe, das Wahlrecht, aus der Hand schlägt und dem beutegierigen Unternehmerthum, mag es an der Börse, im Werksaal oder hinter dem Pfluge das werkthätige Volk auspowern, ungemessene Herrenrechte verleiht.

Wie die um Napoleon den Kleinen geschaarte Bande von Glücksrittern, Landsknechten, Gründern und anderen Lumpenproletariern den Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 organisierte und kapitalisierte, so rührt sich auch im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte eine raffgierige Dezemberbande, der die Revolution von oben als die beste Lösung der socialen Frage erscheint, die Revolution, die die Verfassung bricht, die breiten Schichten der Nation entrechtet und unter dem Drucke von Infanterie, Kavallerie und Artillerie, von Polizei und Gendarmen, die heilige Ordnung des Ausbeuterthums für ewige Zeiten konsolidiert.

Mögen sie indeß ihre Umsturzvorlagen durchsetzen, sie noch verschlimmern, das ganze Strafgesetz in Kautschuk verwandeln — sie werden nichts erreichen, als den neuen Beweis ihrer Ohnmacht. Um der Sozialdemokratie ernstlich auf den Leib zu rücken, werden sie noch ganz andere Maßregeln ergreifen müssen. Dem sozialdemokratischen Umsturz, dem es gerade jetzt so gut bekommt, daß er die Gesetze hält, können sie nur beikommen durch den ordnungsparteilichen Umsturz, der nicht leben kann, ohne daß er die Gesetze bricht. Herr Rößler, der preußische Bureaukrat, und Herr von Boguslawski, der preußische General, haben ihnen den einzigen Weg gezeigt, auf dem man den Arbeitern, die sich nun einmal nicht in den Straßenkampf locken lassen, vielleicht noch beikommen kann. Bruch der Verfassung, Diktatur, Rückkehr zum Absolutismus, des Königs Wille das oberste Gesetz! Also nur Muth, meine Herren, hier hilft kein Maulspitzen, hier muß gepfiffen sein!

Vergessen Sie aber nicht, daß das deutsche Reich, wie alle Kleinstaaten und überhaupt alle modernen Staaten, ein Produkt des Staates ist; des Vertrages erstens der Fürsten untereinander, zweitens der Fürsten mit dem Volk. Bricht der eine Theil den Vertrag, so fällt der ganze Vertrag, der andere Theil ist dann auch nicht mehr gebunden.

Es sind nun fast auf's Jahr 1600 Jahre, da wirthschaftete im römischen Reiche ebenfalls eine gefährliche Umsturzpartei. Sie untergrub die Religion und alle Grundlagen des Staates; sie leugnete geradezu, daß des Kaisers Wille das höchste Gesetz, sie war vaterlandslos, international, sie breitete sich aus über alle Reichslande von Gallien bis Asien, und weit über die Reichsgrenzen hinaus. Sie hatte lange unterirdisch, im Verborgenen gewühlt; sie hielt sich aber schon seit längerer Zeit stark genug, offen an das Licht zu treten. Diese Umsturzpartei, die unter dem Namen der Christen bekannt war, hatte auch ihre starke Vertretung im Heere; ganze Legionen waren christlich. Wenn sie zu den Opferceremonien der heidnischen Landeskirche kommandirt wurden, um dort die Honneurs zu machen, trieben die Umstürzler-Soldaten die Frechheit so weit, daß sie zum Protest besondere Abzeichen — Kreuze — an ihre Helme steckten. Selbst die üblichen Kasernen-Schuhriegeleien der Vorgesetzten waren fruchtlos. Der Kaiser Diocletian konnte nicht länger ruhig zusehen, wie Ordnung, Gehorsam und Zucht in seinem Heere untergraben wurden. Er griff energisch ein, weil es noch Zeit war. Er erließ ein Sozialisten-, wollte sagen Christengesetz. Die Versammlungen der Umstürzler wurden verboten, ihre Saal-Lokalitäten geschlossen oder gar niedergerissen, die christlichen Abzeichen, Kreuze usw., wurden verboten wie in Sachsen die rothen Schnupftücher. Die Christen wurden für unfähig erklärt, Staatsämter zu bekleiden, nicht einmal Gefreite sollten sie werden dürfen. Da man damals noch nicht so gut auf das „Ansehen der Person" dressirte Richter verfügte, wie Herrn v. Köller's Umsturzvorlage sie vorausgesetzt, so verbot man den Christen kurzerhand, sich vor Gericht ihr Recht zu holen. Auch dies Ausnahmegesetz blieb wirkungslos. Die Christen rissen es zum Hohn von den Mauern herunter, ja sie sollen dem Kaiser in Nikodemien den Palast über dem Kopf angezündet haben. Da rächte sich dieser durch die große Christenverfolgung des Jahres 303 unserer Zeitrechnung. Sie war die letzte ihrer Art. Und sie war so wirksam, daß 17 Jahre später die Armee überwiegend aus Christen bestand, und der nächstfolgende Selbstherrscher des gesammten Römerreichs, Konstantin, von den Pfaffen genannt der Große, das Christenthum als Staatsreligion proklamirte.

Das Parlament soll in Verruf gebracht, das allgemeine Wahlrecht, das der Sozialdemokratie den Weg in die öffentlichen Körperschaften geebnet hat, so rasch wie möglich diskreditiert werde. Wie es gelänge, die entrechteten, ausgesogenen, verzweifelten Proletarier auf die Gasse zu zwingen, die Empörer vor das Rottenfeuer der achtmillimetrigen Gewehre und vor die Mündungen der Schnellfeuergeschütze zu bringen, wenn eine neue furchtbarere Junischlacht die proletarischen Aspirationen in Blut und Greueln erstickte, dann könnte die Gnadenfrist der Mißwirthschaft denn doch merklich verlängert werden. So philosophieren die Staatsstreichler.

Wenn nur die Arbeiterklasse der Dezemberbande nicht einen dicken Strich durch die saubere Rechnung zöge! Statt des Putsches die Aufklärung der stumpfen und dumpfen Elemente, die Propaganda, die in Wort und Schrift die fernsten Weiler aufsucht, die Organisation in politischen und gewerkschaftlichen Verbänden, der Kampf mit dem Rüstzeuge des Stimmrechts, der in unserner Manneszucht zähe und entschlossen geführt wird.

Nicht umsonst haben die Proletarier im Feuer exerziert. Nicht der Straßenkampf, nicht die Barrikade, die Gewinnung der Massen, die politisch und ökonomisch aufgerüttelt und zur Einsicht ihrer Klassenlage geführt werden, ist das Mittel zur Umgestaltung der Gesellschaft.

Vergesellschaftung der Produktionsmittel und Demokratie sind das Ziel, und es geht vorwärts. Die ökonomische Entwickelung ist der mächtigste Hebel, und die Zwangspolitik der Herrschenden, die von Fehler zu Fehler, von Thorheit zu Thorheit taumeln, fördert die Zersetzung des Bestehenden.

Die Geschichte der Klassenkämpfe in Frankreich 1848—1850, wie sie Karl Marx geschrieben hat, zeigt, wie das aufstrebende Proletariat an den Stand der wirthschaftlichen Verfassung, der sozialen Lage gebunden ist, wie seine Schicksale durch die materiellen Verhältnisse bedingt sind, wie es trotz vorübergehender Erfolge scheitern muß, weil seine Zeit sich noch nicht erfüllet hat.

Die Triebfedern der bürgerlichen Parteien vom kleinbürgerlichen Radikalismus bis zum feudalen Legitimismus werden bloßgelegt und es wird gezeigt, daß die langsame Arbeit der Propaganda und parlamentarischen Thätigkeit unsere nächsten Aufgaben sind.

Die Ironie der Weltgeschichte, sagt Engels in seiner Einleitung, stellt alles auf den Kopf. Wir, die „Revolutionäre", die „Umstürzler", wir gedeihen weit besser bei den gesetzlichen Mitteln als bei den ungesetzlichen und dem Umsturz. Die Ordnungsparteien, wie sie sich nennen, gehen zu Grunde an dem von ihnen selbst geschaffenen gesetzlichen Zustand. Sie rufen verzweifelt mit Odilon Barrot, dem Minister des Sohnes der Hortense und des Admirals Verhuël: Die Gesetzlichkeit ist unser Tod, während wir bei dieser Gesetzlichkeit pralle Muskeln und rothe Backen bekommen und aussehen wie das ewige Leben. Und wenn wir nicht so wahnsinnig sind, ihnen zu Gefallen uns in den Straßenkampf treiben zu lassen, dann bleibt ihnen zuletzt nichts anderes, als selbst diese ihnen so fatale Gesetzlichkeit zu durchbrechen.

Einstweilen machen sie neue Gesetze gegen den Umsturz. Es ist wieder alles auf den Kopf gestellt. Diese Fanatiker des Anti-Umsturzes von heute, sind sie nicht selbst die Umstürzer von gestern? Haben wir etwa den Bürgerkrieg von 1866 heraufbeschworen? Haben wir den König von Hannover, den Kurfürsten von Hessen, den Herzog von Nassau aus ihren angestammten, legitimen Erblanden vertrieben und diese Erblande annektiert? Und diese Umstürzler des deutschen Bundes und dreier Kronen von Gottes Gnaden beklagen sich über Umsturz? Wer könnte den Bismarckanbetern erlauben, auf den Umsturz zu schimpfen?

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Resultat der Reichstagswahl in Passau liegt jetzt vollständig vor. Es erhielten nach offizieller Feststellung: Pichler (Zentr.) 8817, Krammer (Bauernbund) 2043, Schmerold (liberal) 915, Höpfl (Demokrat) 877, Schmid (Sozialdemokrat 847 Stimmen. Der Bauernbund ist gegen die letzte Wahl um 4667 Stimmen zurückgegangen.

„Und der König absolut, wenn er unseren Willen thut." Der preußische Landwirthschaftsminister, Herr von Hammerstein-Loxten, hat es mit den Agrariern gründlich verdorben, weil er nicht auf ihre ausschweifenden Forderungen eingehen kann. Das „Volk" liest ihm folgendermaßen den Text:

„Es scheint, daß der Ministerfrack den Menschen verwandelt. Der Landwirthschaftsminister v. Hammerstein war früher eines der eifrigsten Mitglieder des Bundes der Landwirthe. Er hatte den Muth, sich gegen die Handels-Verträge zu erklären, und noch am Anfang seiner ministeriellen Thätigkeit ließ er in seinen Reden durchblicken, daß sich über den Antrag Kanitz reden lasse, und seine Durchführung mit den Handelsverträgen wohl kaum im Widerspruch stehe. Auch der Reichskanzler, der sich allerdings noch diplomatischer ausdrückte, stand doch dem Antrag nicht von vornherein ablehnend gegenüber. Jetzt hat das Bild sich geändert. Der Staatsrath hat berathen und den Antrag als undurchführbar und mit den Handelsverträgen unvereinbar erklärt. Nunmehr weist Herr v. Hammerstein-Loxten die Zumuthung, zur Hebung der Getreidepreise beizutragen, entrüstet zurück, ist von der Unmöglichkeit des Antrages überzeugt und fordert die Verfechter desselben in ganz

---

* Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850. Von Karl Marx. Abdruck aus der „Neuen Rheinischen Zeitung", politisch-ökonomische Revue, Hamburg 1850. Mit einer Einleitung von Friedrich Engels. Preis 1 Mark. Verlag der Expedition des „Vorwärts."

verfassungswidriger Weise dazu auf, den Monarchen um einen anderen Minister zu bitten. Wie nervös! Und im Reichstage verliest der Kanzler eine seiner wohlstilisirten Erklärungen desselben Inhalts. Man kann die Frage nicht unterdrücken: Wie würden die Minister zu dem Antrag stehen, wenn, was doch auch der Fall gewesen sein könnte, der Staatsrath sich für den Antrag erklärt hätte?"

Die letzte Bemerkung ist eine Bosheit, die dem Minister die selbstständige Meinung absprechen will. Daß Herr v. Hammerstein-Loxten sich trotz seiner agrarischen Vergangenheit gegen den Antrag Kanitz erklärte, sollte die Anhänger desselben eher stutzig machen.

Von einem eigenthümlichen Plan, der auf die „Hebung der Spirituspreise" abzielt, weiß die „Kreuzztg." zu berichten. Sie schreibt:

„Da der Reichstag bis zum 28. April vertagt ist und die Berathungen über die vorliegende Novelle zum Branntweinsteuergesetz vor Monatsfrist kaum in Angriff genommen werden dürften, so ist in Bundesrathskreisen ernstlich in Erwägung gezogen worden, den Erlaß eines Sperrgesetzes im Sinne des Artikels III Absatz 1 der Novelle, betreffend die Uebergangsbestimmungen für den Betrieb der Melasse-Spiritusbrennereien, für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1895 bei dem Kaiser unter Vorbehalt nachträglich vom Reichstage einzuholender Immunität zu erwirken; die Publikation dieses Erlasses durch den „Reichsanz." dürfte bald erfolgen."

Sollte die „Kreuzztg." mit ihrer Mittheilung Recht haben, so müßte das auf die Regierungen ein merkwürdiges Licht werfen. Wenn die Absicht in Regierungskreisen bestehen sollte, so war sie doch wohl schon vor Beginn der Ferien vorhanden, und man hätte den Reichstag vorher fragen können, wie sich's gehört, zumal wenn sie die Sache für so dringend halten, daß sie nicht auf drei Wochen verschoben werden kann.

Aufforderung zum Denunziren. Im „Dienstunterricht für den Infanteristen des deutschen Heeres", dessen Verfasser Oberstlieutenant z. D. Transfeldt ist, heißt es in dem Kapitel über die Treue:

„Wenn Jemand es wagen sollte, in Gegenwart eines Soldaten unehrerbietig vom Kaiser, dem Landesfürsten, oder deren Angehörigen zu sprechen, so hat der Soldat sofort unter Angabe von Namen und Stand des Betreffenden direkt seinem Kompagniechef darüber Meldung zu machen, damit die Untersuchung wegen Hochverraths, bezw. Majestätsbeleidigung eingeleitet werden kann. Später, wenn der Soldat als Reservist oder Wehrmann sich im Zivilverhältniß befindet, hat er in solchem Falle sofort dem nächsten Polizisten bezw. der Ortsbehörde die Anzeige zu machen unter Angabe auch des eigenen Namens und der etwaigen Zeugen."

Ist das moralisch?

Wie man agitiren muß! Vor einiger Zeit fand in Sagan eine Sitzung des „Vereins der reichstreuen Parteien" statt, in der der Landrath des Sprottauer Kreises, v. Klitzing, das große Wort führte und den weniger gewandten Saganern eine Lektion ertheilte, wie sie agitiren müßten. Die Verhandlungen waren überaus interessant, und der „Niederschlesische Anzeiger" macht sie auch weiteren Kreisen zugänglich. Landrath von Klitzing führte aus, daß er im Kreise Sprottau die Organisation und die Geldsammlungen für Parteizwecke in bester Ordnung habe. Er verfahre so: Auf Grund der Steuerlisten veranlage er seine Leute und bitte sie dann um einen, ihren Verhältnissen entsprechenden Beitrag in Höhe von 50 Pfg. bis 50 Mk. Die Veranlagung übersende er durch den Kreisboten. Im Falle des Ausbleibens der Zahlung mahne er brieflich. In einem Falle habe er zehn Briefe und dann den Boten absenden müssen, welch' letzterer von ihm (dem Landrath) beauftragt war, nicht eher abzulassen, bis er das Geld empfangen habe. Der Betreffende habe das Geld gezahlt und einen Zettel mitgeschickt, worauf launig geschrieben stand: „Sie Scheusal!" In solcher Weise solle nun die Agitation auch im Saganer Kreise betrieben werden. In der Agitation solle unverzüglich vorgegangen werden, damit eine voraussichtliche Reichstagsauflösung nicht überrasche; hierzu riet namentlich auch Reinecke-Mednitz. Vor allem solle in den „todten und verlorenen" Gegenden agitirt werden. Es sollen Versammlungen abgehalten werden und namentlich die Vertrauensmänner-Listen ergänzt werden. Mehrseitig wurde betont, man solle nicht geizen mit der Aufwendung von Geldmitteln für Agitationszwecke; „es kommt ja auf der anderen Seite wieder heraus". Auch soll für eine „gute" konservative Presse gesorgt werden; von den agrarischen und bündlerischen Blättern sollen die Vertrauensmänner mehrerr Exemplare erhalten und vertheilen, namentlich aber in den Wirthshäusern auslegen. Zu den reichstreuen Parteien zähle man besonders — das wurde ebenfalls hervorgehoben — folgende Parteien: 1) die deutsch-konservative, 2) die freikonservative, 3) die nationalliberale und 4) die deutsch-soziale. — Man muß einräumen, Klitzing und Reinicke sind beide nicht auf den Kopf gefallen, sie verstehen ihr Handwerk. Und da sagt man, die Agrarier hätten als biedere Landleute keine Anlage „für's Geschäft". Bei von Klitzing speziell kann der zäheste Schnorrer in die Schule gehen.

Quousque tandem — Wie lange noch! Einen trefflichen Artikel über die Ergebnisse der badischen Fabrikinspektion im Jahre 1894 in der Zeitschrift „Soziale Praxis" beschließt Professor Herkner-Karlsruhe mit folgenden Worten:

Noch manche treffliche Mahnung, noch so manche entsetzliche Zustände enthüllende Ausführung wäre hervorzuheben. Man kann den Bericht nicht ohne tiefe innere Bewegung aus der Hand legen. Wie klar und überzeugend wird hier die dringende Nothwendigkeit der Reform auseinandergesetzt, und doch darf man heute weniger denn je auf eine Umkehr rechnen. Mit ungewöhnlicher Brutalität haben sich die engsten Klassen-interessen in den Vordergrund des öffentlichen Lebens gedrängt. Quousque tandem . . .?"

Eine sehr berechtigte Frage stellt die Berl. „Volkszeitung" in Bezug auf die Umsturzvorlage. Sie fragt: „Aber ist denn ganz Deutschland im Taumel? Und giebt es kein Erwachen aus dem Dämmerungszustande? Weiß man nicht, daß eine Vorlage dieser Art, einmal Gesetz geworden, nicht so leicht wieder abgeschüttelt werden kann, wie es auferlegt worden ist? Die Karlsbader Beschlüsse, die uns einen Metternich als einen elenden Stümper gegen die Herren vom Zentrum, von den Konservativen und den Nationalliberalen zeigen, haben fast drei Jahrzehnte hindurch mit ihrem Fluch gelastet auf unseren Vätern. Die Eisenkette aber, die die reaktionären Parteien jetzt dem deutschen Volke zu schmieden drauf und dran sind, werden noch unsere Kinder durch's Leben schleifen müssen. Denn die Bestimmungen der Vorlage sind in sich selbst ein Schutz gegen jede Kritik dieser Vorlage. Wenn Hamlet von Dänemarck sagte: Dänemarck ist ein Gefängniß, so wird man nach der Annahme dieser Umsturzvorlage sagen können: Deutschland ist ein Gefängniß mit dem Kirchhof daneben!" Hoffentlich werden die Wähler der Herren, welche dem deutschen Volke die liebliche Bescheerung zugedacht haben, sich das gründlich überlegen und die Osterferien nach besten Kräften ausnützen, ihnen den Standpunkt klar zu machen, damit die Pläne der Reaktion vereitelt werden.

Nur 300 000 preußische Staatsbürger haben nach einer neueren Statistik ein Einkommen von mehr als 3000 Mark. Rund $2^1/_2$ Millionen Preußen haben ein Einkommen zwischen 900 und 3000 Mark. Der Rest fristet sein Dasein von weniger als 900 Mark Einkommen, was bei 30 Millionen Einwohnern eine erhebliche Zahl von wirthschaftlich schwächsten Elementen giebt. Und da wundern sich die Staatsweisen, daß es so viel Unzufriedene giebt!

Ein weiteres erfreuliches Ergebniß ist von der Altenburger Landtagswahl zu melden. Außer dem Genossen Reim, der mit etwa 100 Stimmen Mehrheit gewählt wurde, hat auch Genosse Schüler mit etwa vierzig Stimmen Mehrheit gesiegt. Die Altenburger Genossen haben mithin bis jetzt zwei neue Sitze, und zwar in zwei ländlichen Kreisen, im Landtage erobert. — Bravo! Was sagen die Agrarier dazu?

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Montag fanden hier die Gemeinderathswahlen des 2. Wahlkörpers statt, dem die mittleren Steuerträger, Beamten und Lehrer angehören. Im ganzen waren 46 Mandate zu besetzen. Die Antisemiten eroberten 13 Mandate und kommen noch sechsmal in Stichwahl, wobei ihnen mindestens drei Mandate sicher sind. Es fehlen ihnen nur wenige Stimmen zur Mehrheit im Wiener Gemeinderath. Die Liberalen sind aus Rand und Band, und ihr Organ, die „Neue Freie Presse", ruft nach der — Polizei!

Italien.

Die Crispische Spitzelwirthschaft wird durch nachstehende Mittheilungen recht deutlich gekennzeichnet. Der italienische Polizeispitzel Ludwig Pizzuto ist ein vielfach wegen Betruges, Diebstahls, Urkundenfälschung 2c. vorbestrafter Mensch, und vor einigen Monaten sollte er wiederum in Genua wegen Meineids abgeurtheilt werden. Bevor dies aber geschah, erhielt der Vorsitzende der Strafkammer vom Polizeipräsidenten in Genua ein Schreiben, in dem der Strafrichter ersucht wird, „den frechen und unverbesserlichen Verbrecher Ludwig Pizzuto, der durch seine verbrecherischen Thaten der Gesellschaft gefährlich ist", öffentlich zu warnen. Weiter heißt es aber in dem interessanten, durch den „Secolo" veröffentlichten Schriftstücke: „Um sich die Behörde zu verpflichten, wurde er Polizeispion und berichtete manchmal unbegründete oder übertriebene Geschehnisse; wenn man seinen Berichten immer Glauben geschenkt hätte, wären viele Bürger um Ehre und Ruf gekommen." 14 Tage später aber, am 12. September 1894, richtete derselbe Polizeipräsident an denselben Strafkammer-Präsidenten ein zweites Schreiben, in welchem es heißt: „Ich bitte Sie sehr, die Verwarnung gegen Ludwig Pizzuto aufzuschieben, denn er hat versprochen, in der schweren Zeit, die wir gegenwärtig durchmachen, sich nützlich zu erweisen und im Interesse der öffentlichen Ordnung und der Staatseinrichtungen sehr wichtige Dienste zu leisten."

Wie Pizzuto sich „nützlich erwies", sollte sich bald zeigen. Auf Grund seiner „Enthüllungen" wurde in Genua der berühmte Anarchistenprozeß eingeleitet, der zahlreiche arme Familien ihrer Ernährer beraubte. Ferner entdeckte er, „um sich die Behörde zu verpflichten", drei Monate nach Legas mißlungenen Reiterpistolen-Attentate gegen Crispi eine „Verschwörung" gegen das kostbare Leben des Ministerpräsidenten.

In's Zuchthaus hat der Bursche nach der vor einigen Tagen erfolgten Verurtheilung nun doch wandern müssen. Aber er nimmt wenigstens den Trost mit hinein, sich vorher dem Staat noch „sehr nützlich" erwiesen zu haben.

England.

Der erste Mai. Der Vorstand der allgemeinen internationalen sozialistischen Arbeitervereinigung erließ einen Aufruf an die englischen Arbeiter, in welchem zu einer Massendemonstration am 1. Mai im Hyde-Park aufgefordert wird. Bisher hatten in England derartige Demonstrationen nur an dem ersten Sonntag im Mai stattgefunden, nun aber sei es an der Zeit, durch eine Begehung des von den kontinentalen Arbeitern gewählten Weltfeiertages der Idee der Gemeinsamkeit der sozialistischen Gedanken thatkräftig Ausdruck zu verleihen, und gegen das herrschende System des Kapitalismus energisch zu protestiren. Der englische Arbeiter wolle mit seinen Brüdern auf dem Kontinent in dem großen Kampfe gegen die besitzenden Klassen Hand in Hand gehen. Das Programm der geplanten Feier besteht im Wesentlichen in einem Massenaufzug von den Themsedämmen nach dem Hyde-Park und der Annahme einer Resolution, in der die Einführung des achtstündigen Arbeitstages und des allgemeinen Wahlrechts gefordert wird. Späterhin sollen auch noch andere sozialistische Forderungen, namentlich der Kinderarbeit, zur Berathung und Annahme gestellt werden.

Lübeck und Umgegend.

4. April.

Der Bürgerausschuß berieth in seiner gestrigen Sitzung zunächst über den Senatsantrag, welcher 6000 Mk. für die Anschaffung und Aufstellung einer Engström'schen Signalkanone in Travemünde und 2000 Mk. als jährliche Betriebskosten fordert. Der Antrag wurde der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung empfohlen. — Der zweite Senatsantrag betraf eine Abänderung der Verordnung vom 20. Januar 1873 und deren zweiter Nachtrag vom 7. Juni 1880, die Schifffahrtsabgaben betreffend. Die Handelskammer hat in ihrer gutachtlichen Erklärung gegen die von der Steuerbehörde in Vorschlag gebrachte Erhöhung des Tarifes nichts zu erinnern gefunden. Auch diesen Antrag beschloß der Bürgerausschuß zur Mitgenehmigung zu empfehlen. — In seinem dritten Antrage hatte der Senat die Festsetzung eines Marktstandstarifes für die Markthalle, sowie den Voranschlag für die Verwaltung der Markthalle vom 1. Juli 1895 bis 31. März 1896 gefordert. Der Bürgerausschuß beschloß die Verweisung dieses Antrages an eine fünfgliedrige Kommission. In dieselbe wurden gewählt: Blunck, Meeths, Evers, Heidenreich, Th. Sartori. Des Weiteren legte der Senat den Gesetzentwurf vor, betr. die Erhebung einer Abgabe von Lustbarkeiten, sowie einen Nachtrag zum Gesetze vom 17. Dezember 1883, betr. die Hundesteuer, welche in der Stadt und in den Vorstädten von 6 Mk. auf 12 Mk. und in Travemünde und den Landbezirken auf 6 Mk. erhöht werden soll. Der Gesetzentwurf sowie der beantragte Nachtrag wurden an die Budget-Kommission verwiesen. Der darauffolgende Antrag verlangt die nachträgliche Mitgenehmigung der Bürgerschaft zum Ankauf der Grundstücke Holstenstraße Nr. 19/21 nebst den dazu gehörigen Grundstücken Nr. 1/3 am Petrikirchhofe, Nr. 7 im Kolk und des Grundstückes Nr. 2 Obertrave für den Staat und um die Bewilligung des Kaufpreises von 240 000 Mk. zuzüglich der Kosten des Kaufes. Beide Kaufkontrakte wurden der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung einstimmig empfohlen. — In seinem 6. Antrage forderte der Senat die Feststellung eines Planes für die Regulirung und Verbreiterung der Holstenstraße; es handelt sich um die Baufluchtlinie für die südliche Seite der Holstenstraße. Dieser Antrag soll erst von einer Kommission einer Prüfung unterworfen werden. Der Bürgerausschuß wählte in dieselbe: Abels, Dr. Priess, Fr. Sartori und Dr. Schön. — Den Schluß der Berathungen machte wiederum das Staatsbudget für das Rechnungsjahr 1895/96 und die Deckung des Fehlbetrages. Nach Aufstellung und Genehmigung des Reichsbudgets hat sich der Fehlbetrag um 41 091 Mk. ermäßigt. Der Fehlbetrag beträgt jetzt nur noch 316 261 Mk. 20 Mk. Der Senat schlägt folgenden Weg zur Deckung des Fehlbetrages vor: a) ein Zuschlag von 25 pCt. zur Einkommensteuer von allen nach dem Gesetze vom 27. Mai 1889 steuerpflichtigen Einkommen über 1200 Mk., geschätzt zu 180 000 Mk.; b) ein Beitrag aus der Kasse der städt. Gemeinde-Anstalten von 70 000 Mk., und c) ein Betrag von 66 261 Mk. 23 Pfg. aus der Reservekasse. — Der Bürgerausschuß schlug folgende Aenderungen vor: zu a) ein Zuschlag von 20 pCt. zur Einkommensteuer, vom 1. Juli 1895 bis 31. März 1896, zu b) ein Beitrag von 63 261 Mk. 23 Pf. und die Streichung der Position c), wofür eingesetzt werden soll ein „Betrag von 100000 Mk. aus dem Ertrage einer Lotterie." (Senatus werde hart!) — Des Weiteren standen noch folgende Anträge des Handelskammer-Präsidenten, Vorsitzenden der Ausstellung, M. d. B., sowie M. d. B.-A. Lange zur Debatte: 1) Verordnung vom 16. September 1872, die für die Betreibung von Gast- und Schankwirthschaften, sowie des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus zu zahlende Gewerbesteuer betreffend. 2) Gesetz vom 17. September 1877, betr. die Besteuerung der Wanderläger. — Nach einer Mittheilung des Senates hatte derselbe bereits den zweiten Theil des Lange'schen Antrages zustimmend erledigt. Auf Grund dessen lehnte der Bürgerausschuß den ersten Theil desselben Antrages ab. Sodann erklärte sich der Bürgerausschuß, auf Grund des Kommissionsberichtes, mit dem Senatsantrage, betr. die Verlegung der Militär-Badeanstalt nach der Obertrave, unter unwesentlichen Abänderungen einverstanden.

Die Lübeckische Staatsangehörigkeit haben im Monat März 1895 erworben: J. B. Appelberg aus Engeholm in Schweden, L. Chr. F. Baumann aus

Zitlitz im Mecklenburg-Schwerin, P. H. Bernhard aus Seth, Provinz Schleswig-Holstein in Preußen, H. F. W. Bornemann aus Wickenberg, Provinz Hannover in Preußen, V. Bugalski aus Maszenice, Provinz Posen in Preußen, J. J. H. Dopp aus Neuhorst in Mecklenburg-Strelitz, Chr. H. Chr. F. Dreyer aus Rhena in Mecklenburg-Schwerin, H. H. F. Feddern aus Steinfeld, Provinz Schleswig-Holstein in Preußen, A. M. Friedeborn aus Münden, Provinz Hannover in Preußen, J. Holzner aus Amorbach in Bayern, F. E. Kleinschmidt aus Groß-Weide, Provinz Westpreußen in Preußen, K. F. H. Matthies aus Stove in Mecklenburg-Schwerin, G. R. Raszylowski aus Ruden, Provinz Posen in Preußen, J. Priage aus Hastedt, Freistaat Bremen, H. F. W. Reese aus Hehlen, Provinz Hannover in Preußen. J. H. Reimers aus Curslack, Freistaat Hamburg, C. J. M. Rieck aus Gadebusch in Mecklenburg-Schwerin, W. G. C. Roos aus Großsaarhof in Bayern, A. O. K. H. L. Saur aus Wischershausen, Provinz Pommern in Preußern, C. A. H. Schmidt aus Häven in Oldenburg, H. A. E. W. Schroeder aus Schwerin in Mecklenburg-Schwerin. H. J. Schütt aus Schönberg in Mecklenburg-Strelitz.

Zu Lübeckischen Staatsbürgern sind vom Stadt- und Landamte angenommen: J. L. C. H. Boht, Malermeister, H. F. W. Bornemann, Buchhalter, F. H. C. Bruns, Dr. phil. Privatgelehrter, A. M. Friedeborn, Zimmergeselle, T. M. Hase, Direktor der Gasanstalten, H. J. J. Kempfer, Schänkwirth, J. J. H. Krull, Aufseher am Werk- und Zuchthause, C. G. A. Müller, Dr. jur. Referendar, J. Prigge, Maurermeister, H. A. H. Pottlitz, Kaufmann, C. J. M. Rieck, Kaufmann, W. G. C. Roos, Bäckermeister, A. O. K. H. L. Saur, Kaufmann, C. P. H. Scharbau, Hufenpächter, H. A. E. W. Schroeder, Privatier, F. C. W. Uter, Dr. med. prakt. Arzt, J. C. C. Uter, Kaufmann, J. H. H. Uter, Brauereibesitzer. Dieselben haben am 27. März 1895 vor dem Senate den Bürgereid geleistet.

Die Schlüsselfrage spielt bei dem Wohnungswechsel eine nicht unbedeutende Rolle, da sie zu manchen Zwistigkeiten zwischen Wirth und Miether Veranlassung giebt. So lange, als die Schlüssel vom Miether nicht vollständig übergeben sind, braucht, wie das „Grundeigenthum" hervorhebt, der Vermiether die Miethsräume auch nicht zu übernehmen. Der Schlüssel, den sich ein Miether selbst auf eigene Kosten hat anfertigen lassen, ist nicht Zubehör des Grundstückes, aber der Miether darf den Vermiether nicht in die mißliche Lage versetzen, die Sicherheit seiner Hausverschlüsse gefährdet zu sehen. Er braucht daher die Schlüssel nicht herauszugeben, muß sie aber durch Abschlagen der Bärte unbrauchbar machen. Der Vermiether hat ein klagbares Recht darauf, daß dies alsbald nach Beendigung des Miethsvertrages geschieht. Hat der Miether einzelne Schlüssel verloren, so hat derselbe nicht nur Ersatz dafür zu leisten, sondern der Vermiether ist auch berechtigt, die noch vorhandenen Schlüssel, und wenn ein Verlust des Hausschlüssel stattgefunden hat, sämmtliche Hausschlüssel der sämmtlichen Miether auf Kosten des Miethers abändern zu lassen.

Neue Eisenbahn-Zeitkarten. Eine vollständige Umwälzung im Eisenbahn-Zeitkartenwesen nahm von Montag ihren Anfang. Auf sämmtlichen preußischen Staatsbahnstrecken werden nämlich nach dem Vorbilde des Berliner Stadtbahn- und Vorortsverkehrs an Stelle der bisherigen allgemeinen Zeitkarten für 1—12 Monate nur noch solche für die Dauer eines Kalendermonats (Monatskarten) für die erste bis dritte Wagenklasse ausgegeben. Die Preise der Monatskarten sind so berechnet, daß sie dem zwölften Theil einer bisherigen nach normalen Grundsätzen berechneten Jahreszeitkarte entsprechen, so daß also für Inhaber derartiger Karten keine Vertheuerung, für Inhaber von Zeitkarten von geringerer Gültigkeitsdauer jedoch eine Ermäßigung sich ergiebt, soweit nicht etwa seither anormale Preise zur Erhebung gelangten. Die schon jetzt zur Anwendung kommenden Mindestsätze von 4,50 Mk. in 1. Kl., 3,50 Mk. in 2. Kl. und 2,50 Mk. in 3. Kl. bleiben für Entfernungen bis 3,5 Kilometer bestehen. Die Gewährung von Nebenkarten zum halben Preise an Hausstandszugehörige wird beibehalten. Die schriftliche Gestellung von Monatskarten fällt fort. Die Karten sind vielmehr wie gewöhnliche Fahrkarten am Fahrkartenschalter zu lösen, jedoch mindestens eine Stunde vor der erstmaligen Benutzung und frühestens vom 20. des vorhergehenden Monats ab. Monatskarten, für die im Schalteraushang Preise nicht vorgesehen sind, müssen mindestens einen Tag vorher bestellt werden.

Schöffengericht. Sitzung vom 2. April 1895. Wegen groben Unfugs und Widerstandes wird der Weber W. zu 3 Tg. Haft und 14 Tg. Gefängniß verurtheilt. — Auch der Knecht J. hatte sich wegen Unfugs, Widerstandes und Beleidigung zu verantworten. Das Gericht verurtheilte ihn wegen des Unfugs zu 3 Tg. Haft, wegen des Widerstandes und der Beleidigung zu 4 Wch. Gef. — Wegen Bettelns und Beleidigung wird der Arbeiter Sch. zu 4 Wch. Haft und 3 Wch. Gefängniß verurtheilt. — Einen Hausschlüssel hat der Hausknecht P. seinem Hausherrn, dem Wirthe M., unterschlagen. Außerdem hat er einen im Lokale stehen gebliebenen Spazierstock, eine Zigarrentasche und eine einem Kellnerlehrling gehörige Bürste sich angeeignet. Der Angeklagte ist aller ihm zur Last gelegten Unredlichkeiten geständig; er wird wegen einer Unterschlagung und dreier Diebstähle zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt. Seine bisherige Unbescholtenheit, sowie die Geringfügigkeit der Gegenstände schützten ihn vor höherer Strafe. — Den Steuerbeamten Sch hat die Ehefrau des Schneidermeisters N. beleidigt Das Gericht erkennt gegen sie auf eine Geldstrafe von 5 Mark ev. 1 Tg. Haft. — Der Schuhmachergeselle E. hat sich wegen Sachbeschädigung zu verantworten. Er hatte in der Nacht vom 11. zum 12. März mit einem Spazierstock die Scheibe einer Gaslaterne im Fünfhausen eingeschlagen. Ihm wurde eine Geldstrafe von 10 Mk. ev. 3 Tg. Gefängniß zudirktirt. — Unerlaubter Weise hat der Krämer K. aus Schlutup die Schänkwirthschaft ausgeübt; er wurde, da er wegen desselben Vergehens schon ein Mal vorbestraft ist, zu einer Geldstrafe von 20 Mk. ev. 5 Tg. Gefängniß verurtheilt. — Wegen Betruges hatte sich der Brotfuhrmann Schl. zu verantworten. Er soll das Vermögen des Gastwirthes und Brothändlers O. dadurch geschädigt haben, daß er weniger Brot lieferte, als in Rechnung gestellt wurde. Da ihm jedoch nicht nachgewiesen werden konnte, daß er sich durch Vorspiegelung falscher Thatsachen einen rechtswidrigen Vermögensvortheil verschafft hat, wird der Angeklagte freigesprochen. Die Kosten mit Einschluß derjenigen der Vertheidigung werden der Staatskasse auferlegt.

Die diesjährige Loosung für den Aushebungsbezirk Lübeck wird stattfinden: **am Montag den 10. April 1895, 9 Uhr Vormittags,** in Lübeck auf dem Pockenhofe (Vorstadt St. Gertrud). Die im Jahre 1875 geborenen Militärpflichtigen, welche bei der dem Loosungsakte vorhergegangenen Musterung für den Aushebungsbezirk Lübeck anwesend oder mit Genehmigung der Ersatz-Kommission abwesend waren, oder laut glaubhafter Bescheinigungen als krank zurückgeblieben sind, haben unter sich zu loosen, um die Reihenfolge festzustellen, in welcher sie zum Militärdienst herangezogen werden. Von der Loosung sind ausgeschlossen: 1) die zum einjährigen freiwilligen Dienst Berechtigten; 2) die von den Truppen- (Marine-) theilen angenommenen Freiwilligen (einschließlich Forstlehrlinge); 3) die vorweg Einzustellenden; 4) die dauernd Unwürdigen; 5) die Militärpflichtigen der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung. Die Loosungsscheine werden den Gemusterten **am Dienstag den 16. April 1895, 11 Uhr Vormittags,** auf dem Pockenhofe eingehändigt.

Gewerbeanmeldungen im 1. Quartal 1895. In diesem Zeitraum wurden im Ganzen 145 Gewerbebetriebe angemeldet, darunter 92 von Nichtstaatsangehörigen. Im Einzelnen wurden folgende Gewerbe angemeldet:

Agenten und Kommissionäre 2, Anfertiger künstl. Blumen 1, Auktionator und Taxatoren 2, Bäcker 1, Bandagisten 1, Banquiers 2, Bilder- und Spiegelhändler 1, Bildhauer und Mobilienfabrikanten 2, Blumenhändler 1, Brothändler 1, Bürstenmacher 1, Dachdecker und Asphalteure 1, Dekorateure und Tapeziere 2, Drechsler 1, Fensterreinigungsgeschäft 1, Feuerungs-Materialienhändler 1, Fuhrwerksbesitzer 1, Gastwirthe 1, Gast- und Schänkwirthe 3, Gesinde-Vermietherin 1, Goldschmiede 3, Händler 11, Häuerbaase 2, Handelsfrauen 6, Haus- u. Hypotheken-Makler 1, Herren-Garderobenfertigerinnen 1, Höker 2, Huf- und Wagenschmiede 2, Instrumentenschleifer 1, Kartoffelhändler 1, Kaufleute 30, Klempner und Pappdecker 1, Krämer 9, Liniierer 1, Makler 3, Maler 5, Mehlhändler 1, Mineralwasserfabrikanten 1, Mobilienhändler 1, Musikalienhändlerinnen 2, Obst- und Grünwaarenhändler 1, Putz- und Modewaarenhändlerinnen 1, Reepschläger 1, Schänkwirthe 3, Schlachter 6, Schneider 4, Schuhmacher 2, Speisewirthinnen 1, Tabak- und Zigarrenhändler 2, Tischler 2, Töpfer 2, Uhrenhändlerinnen 1, Viehkommissionäre 1, Viehhändler 3, Wäscherinnen und Plätterinnen 1, Zimmerleute und Bauunternehmer 2, Zuckerwaarenhändler 2.

Den Flußschiffern bringt die Steuerbehörde in Erinnerung, daß sie nach der Verordnung des Senates vom 21. Dezbr. 1874 hinsichtlich derjenigen Fahrten, welche sie auf der Obertrave, der Stecknitz und der Wakenitz machen, Aufgaben über die Ladung ihrer Schiffe, sowie über deren Tragfähigkeit u. s. w., in die auf dem Steuerbureau entgegenzunehmenden Kontrolebücher einzutragen und diese Bücher jedesmal in der ersten Hälfte der Monate April, Juli, Oktober und Januar dem genannten Bureau einzuliefern haben.

Stadttheater. Die letzte Opern-Vorstellung in dieser Saison wird Sonnabend Beethoven's „Fidelio" gegeben. Frl. Schuchardt wird die Leonore singen.

Geschäftsverkauf. Durch Vermittlung des Herrn Soroe wurde die frühere Georg Schröder'sche Räucherei von Herrn H. Frank an Herrn Johs. Wolter verkauft.

Ein leichter Unglücksfall, der aber schlimmere Folgen hätte haben können, wurde gestern wieder durch die elektrische Straßenbahn herbeigeführt. Das Kind des Kaufmannes Deuster wollte an der Ecke der Sophienstraße über die Straße laufen, wurde aber von der Straßenbahn, die im selben Augenblick dahingesaust kam, erfaßt und zu Boden geworfen. Herr Dr. Pauli, welcher sich gerade in der Nähe befand, nahm das Kind, welches sich nur leichte Verletzungen zuzog, in einen Wagen und brachte es ins Kinderhospital. Dem Kutscher soll an dem Unfall keine Schuld treffen. Eher dürfte der Unfall auf den Umstand zurückzuführen sein, daß die Schienen dicht an den Alleebäumen vorbei führen und die Fahrt vor dem Thor anscheinend bedeutend beschleunigt wird.

Diebstahl. Ein Bündel mit einem Paar Stiefel und Eßwaaren, welches am Montag ein Arbeiter in der Nähe der Struckfähre am Gestade hingelegt hatte, wurde von zwei Schulmädchen im Alter von 14 Jahren gestohlen. Die beiden jugendlichen Diebinnen wurden auf die Polizeiwache gebracht und nach ihrer Vernehmung wieder entlassen. — Ein Ziehwagen, eine Axt und ein Beil wurden am Montag Abend in der Mühlenstraße einem Zimmermann gestohlen. Gezeichnet sind die Sachen mit dem Namen „Wiebel." — Einige Schürzen wurden einem Dienstmädchen im Hause ihrer Herrschaft gestohlen. Als die Diebin wurde eine in dem Hause beschäftigte Arbeiterin ermittelt.

ub. **Travemünde.** Von Seiten der hiesigen Gemeinde wurden 100 Mark zur Vertheilung an Hülfsbedürftige bewilligt. Die Vertheilung der Gaben sollte am 1. April stattfinden zur Erinnerung an den „großen Otto". Wenn wir nun auch gegen die Unterstützung Hülfsbedürftiger von Seiten der Gemeinde nichts einzuwenden haben, dieselbe vielmehr unter den jetzigen Verhältnissen wünschen, so haben wir doch an der Art und Weise, wie diese Vertheilung vor sich ging, zweierlei auszusetzen. Erstens sind wir der Meinung, daß man die Unterstützung nicht zahlen sollte, weil in Friedrichsruh Jemand Geburtstag feierte, sondern lediglich in Anerkennung der Nothlage der Betreffenden, ohne dabei für den alten Nörgler Propaganda zu machen. Zweitens scheint es uns, als ob die Vertheilung nicht regelrecht durchgeführt sei. So erhielt z. B. eine 85 Jahre alte Frau, die seit 20 Jahren Wittwe ist und bis zu ihrem 68. Lebensjahre noch von ihrem spärlichen Verdienste 3 Mark Abgaben (also Steuern) zahlen mußte, von den 100 Mark keinen rothen Heller. Daß die Vertheiler von der Hülfsbedürftigkeit dieser Frau nicht unterrichtet gewesen wären, ist um so weniger anzunehmen, weil dieselbe Armengeld erhält. Eine Unterstützung von 1,50 Mark wöchentlich reicht aber nicht für eine alte Frau aus, um das Dasein zu fristen. Eine derartige Unterstützung muß selbst dann noch unzureichend genannt werden, wenn pro Woche noch ein Roggenbrot hinzukommt. Während nun diese Frau von dem „Bismarcksgeld" nichts erhielt, bekamen junge, gesunde Familienväter von demselben. Wir haben gewiß nichts dagegen, daß den Letzteren geholfen würde, der lange harte Winter hat jedenfalls Manchen in eine traurige Lage gebracht. Man sollte aber doch, wenn man Leute unterstützt, die kaum ein Jahr hier wohnhaft sind, auch Derjenigen gedenken, die hier ansässig sind, und jahrelang ihre Steuern hier entrichtet haben. — Am Montag den ersten April feierte der Bootführer Martens sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Der Jubilar ist seit dem ersten April 1870 beim hiesigen Zollamt als Bootführer angestellt. Er beging das Fest bei bester Gesundheit im Kreise seiner Angehörigen. — Mit dem ersten April ist bei dem hiesigen Postpersonal eine kleine Aenderung eingetreten. Der Postassistent Westphal wurde von hier nach Lübeck versetzt und dort etatsmäßig angestellt. An seine Stelle kam der Assistent Willers von Lübeck nach hier.

Neumünster. Bevölkerungsbewegung. In der Woche vom 24.—30. März haben sich bei der Polizeibehörde hierselbst angememeldet: 14 steuerpflichtige und 59 steuerfreie, zusammen 73 Personen; abgemeldet haben sich: 13 steuerpflichtige und 64 steuerfreie, zusammen 77 Personen.

Flensburg. Straßenraub und Postraub. Als in der Nacht zum Freitag das Fuhrwerk des zwischen Schleswig und Flensburg verkehrenden Fuhrmannes Henningsen ohne diesen in Bilschau eintraf, suchte man nach dem Führer und fand ihn halb erdrosselt in bewußtlosem Zustande auf der Chaussee zwischen Bilschau und Oewersee liegen, eines Geldbetrages von 600 Mk. beraubt. Henningsen wurde nach Station Tarp geschafft. Nach dem Räuber wird geforscht. Nach anderer Meldung soll Henningsen, der neben dem Wagen ging, durch Faustschläge betäubt und mit Füßen getreten worden sein. Sein den Wagen begleitender bissiger Hund scheint sich bei dem Ueberfall unthätig verhalten zu haben. — Die Passagierpost zwischen Sonderburg und Flensburg wurde in der Nacht zum Sonnabend, 30. v. M., von einem zwischen Sonderburg und Rübel aufgenommenen Passagier beraubt. Dieser durchbohrte vom Passagierraum aus das hintere Werthgelaß. Ein Geldbrief, 3000 Mk. enthaltend, wurde entwendet. Von dem Thäter fehlt jede Spur.

Flensburg. Redakteur Hansen in Apenrade ist auf Verfügung der hiesigen Strafkammer aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Zum Hochverrathsprozeß selbst bemerkt das „Fl. Avis" u. A., daß Hansen als Sekretär des dänischen Wähler-Vereins für Nordschleswig „manche Drähte und Verbindungen in Händen hatte," und daß „anscheinend ein Gewitter aufziehe."

Wandsbek. Die Arbeitslosen-Statistik für Hinschenfelde, welche in diesem Winter im Laufe des Januar aufgenommen wurde, hatte folgendes Ergebniß: Arbeitslos waren insgesammt 141 Arbeiter, darunter 108 verheirathete mit 320 Kindern und 33 ledige. Diese 141 Arbeiter feierten insgesammt 1827 Wochen oder jeder durchschnittlich 13 Wochen. Nach Berufen gesondert befanden sich unter den Arbeitslosen 1 Maler (14 Wochen), 1 Zigarrenarbeiter (4 Wochen), 1 Böttcher (7 Wochen), 1 Steinbrügger (14 Wochen), 2 Gerber (zusammen 10 Wochen), 9 Maurer (110 Wochen oder jeder durchschnittlich $12^1/_4$ Wochen), 7 Zimmerer (156 Wochen oder jeder durchschnittlich $22^2/_7$ Wochen), 2 Tischler (zusammen 20 Wochen), 116 Arbeiter, wovon 88 verheirathet (mit 256 Kindern) und 28 ledig waren. Diese Arbeiterkatogorie feierte insgesammt 1499 Wochen, und zwar von 1 bis 5 Wochen 27, von 6 bis 10 Wochen 36, von 11 bis 15 Wochen 17, von 16 bis 20 Wochen 17, von 21 bis 25 Wochen 4, von 26 bis 30 Wochen 5, von 31 bis 35 Wochen 3, von 36 bis 40 Wochen 2 und über 40 Wochen 6 Arbeiter. Berechnet man den Ausfall an Arbeitslohn pro Woche mit 18 Mk., so ergiebt ein Lohnausfall von insgesammt 32 886 Mark oder für jeden Arbeiter durchschnittlich 234 Mk.

Altona. Wegen Majestätsbeleidigung ist hier ein junger Mann, wie es heißt, Sohn eines Telegraphenbeamten, verhaftet worden, der seit Jahren Schmähbriefe und Schmähpostkarten an den Kaiser abgesandt haben soll. Der Verhaftete stand im Begriff, als

Einjähriger in das Heer einzutreten, als die Entdeckung durch seine Handschrift erfolgte. Er hatte schon als Gymnasiast Schmähkarten versandt. Anscheinend handelt es sich bei ihm um eine krankhafte Anlage.

Hamburg. Am gestrigen ersten Ziehungstage der 6. Klasse der 307. Hamburger Stadt-Lotterie wurden nachfolgende Nummern mit folgenden Hauptgewinnen gezogen:

10 000 Mk. auf Nr 90785; 5000 Mk. auf Nr. 78513; 3000 Mk. auf Nr. 104689; 1000 Mk. auf Nr. 90233; 400 Mk. auf Nr. 22850 74282 95173; 300 Mk. auf Nr. 7943 21049 49882 69485 89569 93051 109446; 200 Mk. auf Nr. 2458 20591 22569 22963 28534 60070 67779 73618 106072. (Ohne Gewähr.)

Hamburg. Der Zentralbahnhof liegt noch in weiter Ferne. Die elenden Hamburger Bahnhofsverhältnisse wurden am Freitag auf Anregung des Grafen Waldersee im preußischen Herrenhause zur Sprache gebracht. Es wurde erwähnt, daß die Verhandlungen zwischen Preußen und Hamburg seit längerer Zeit keinen Schritt vorwärts gekommen seien. Die bestehenden Zustände seien aber geradezu unerträglich. Bei dem Bahnhof Klosterthor liefen täglich 170 Züge über die allgemeine Verkehrsstraße. Das ergebe unsägliche Störungen in einem Verkehrscentrum von 800000 Menschen und trage die Gefahr entsetzlicher Unglücksfälle in sich. Welche Behandlung das Publikum bei solchen Zuständen erfahre, brauche man nur anzudeuten. Hierauf antwortete der Eisenbahn-Minister Thielen, daß Aussicht auf baldigen Abschluß der Verhandlungen mit Hamburg leider nicht vorhanden sei. Die Kosten seien etwa 34—35 Millionen, die zu gleichen Theilen von beiden Kontrahenten getragen werden sollten. Man habe das Projekt jetzt um 3 Millionen eingeschränkt, aber auch darüber sei mit Hamburg noch keine Einigung erzielt. Weitere kommissarische Berathungen würden stattzufinden haben, aber selbst bei einer Einigung noch in diesem Jahre würden wohl noch viele Jahre vergehen, bis die Anlage vollendet sein könne. Die Unzuträglichkeiten suche man zum großen Theil dadurch zu umgehen, daß die Züge bis nach Altona durchgeführt würden. Das sind nette Aussichten, meint das „H. E.", wenn es sich um Anlage eines neuen Schießplatzes oder um den Neubau von Kasernen handelte, würde man sich wahrscheinlich schneller einig werden. Aber so — — —! Im Eisenbahnwesen muß gespart, müssen Ueberschüsse gemacht werden, um dem Moloch Militarismus das Maul stopfen zu können. Die Zivilmenschen haben sich mit dem zu begnügen, was übrig bleibt.

Bremen. Die „Weber" verboten! Wie der „Bremer Bürger-Zeitung" von dem Regisseur des Bremerhavener Stadttheater-Ensembles, welches einige Aufführungen des Hauptmann'schen Dramas „Die Weber" in der hiesigen Vereinshalle geplant hatte, mitgetheilt wird, sind dem Ensemble diese Aufführungen seitens der zuständigen Bremer Behörde verboten worden. — Wir können es nicht verstehen — bemerkt die B. B.-Z." hierzu — was die Behörde zu dieser ganz unbegründeten Maßnahme bewogen haben kann. Ist es vielleicht die Befürchtung, daß den die „Weber-Abende" besuchenden Arbeitern Angesichts der Darstellung des empörendsten Weber-Elends in Rücksicht auf ihre jetzige empörende eigene Lage die Galle überlaufen und Umsturzgedanken bei ihnen aufkommen könnten, die durch die neuerdings vorgekommenen schreienden Ungerechtigkeiten weitere wirksame Nahrung finden möchten? Oder sollte der Grund der Behörde der sein, daß dem staatlich konzessionirten Stadttheater auf dem Gebiete der dramatischen Darstellung aus pekuniärer Rücksicht auf den Staat eine Konkurrenz nicht wohl bereitet werden dürfte? Sei der Grund, welcher er immer wolle, auf alle Fälle wird sich die zuständige Bremer Behörde für das „Weber"-Verbot den tiefgefühlten Dank des preußischen Polizeiministers v. Köller errungen haben, und darauf kann sie allerdings stolz sein.

Güstrow. Das hiesige Gewerkschaftskartell hatte den großen Streik in der Waggonfabrik zum Anlaß genommen, beim Magistrat um Errichtung eines Gewerbegerichts vorstellig zu werden. Nach einer achtwöchentlichen Wartezeit erfolgte ein ablehnendes Antwortschreiben.

Briefkasten.

R. C. Sitzung.

Lübecker Getreidepreise.

3. April.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund:

Weizen	12	Mk.	—	Pf	bis	13	Mk.	— Pf.
Roggen	11	„	—	„	„	11	„	70 „
Gerste	11	„	—	„	„	11	„	50 „
Hafer	10	„	50	„	„	11	„	50 „
Erbsen	11	„	50	„	„	12	„	— „
Gelbe Kocherbsen	15	„	—	„	„	17	„	— „
Grüne „	15	„	—	„	„	17	„	— „

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 3. April

Der Schweinehandel verlief flau.

Zugeführt wurden 1220 Stück, davon vom Norden — Stück vom Süden — Stück. Preise: Versandschweine schwere 41—43 Mk., leichte 41—43 Mk., Sauen 34—39 Mk. und Ferkel 40—42 Mk. pr. 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Mittwoch, den 3. April.

4,— U. Nm. D. Tho, Madsen, von Nakskow in 8½ Std.
5,38 U. Nm. Lykens Haab, Nilson, von Niborg in 2 Tg.

Donnerstag, den 4. April.

4,20 U. Vm. D. Najaden, Hulten, von Kopenhagen in 12 Std.
7,30 U. Vm. Eleonora, Hansen, von Marstal in 2 Tg.
8,— U. Vm. Californien, Ravn, von Fredericia in 1 Tg.
8,30 U. Vm. Martha Maria, Larsen, von Veile in 4 Tg.
8,30 U. Vm. Aurora, Schlöpcke, von Neustadt in 12 Std.

Abgegangen:

Mittwoch, den 3. April.

1,30 U. Nm. Johanna, Markmann, nach Fehmarn.
5,30 U. Nm. Hermann, Münster, nach Veile.
7,— U. Nm. D. Halmstad, Lundin, nach Kopenhagen.

Donnerstag, den 4. April

7,— U. Vm. Louise Julie, Adam, nach Burg.
7,30 U. Vm. Eben Ezar, Nahmnußen, nach Burg.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,— n. WNW., mäßig.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Marie Louise ist am 2. April von Baltischport nach Windau abgedampft.
D. Rußland ist am 2. April von Bremen nach Newcastle on Tyne abgedampft.
D. Kant ist am 3. April in Pillau angekommen.
D. Livadia ist am 3. April in Kolding angekommen.
D. Marie Louise ist am 3. April von Baltischport kommend, in Windau angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Eröffnung
auf dem Ausstellungsplatze.
Hiermit zur gefl. Nachricht, daß ich meine
Kantine
eröffnet habe. Indem ich für gute Speisen u. Getränke Sorge tragen werde, bitte gleichzeitig um geneigtes Wohlwollen.
Hochachtungsvoll
A. Gohl.

Größte Auswahl Billigste Preise
bietet entschieden das
Spezial-Putzgeschäft
von
D. Wagner
40. Holstenstraße 40.
Confirmanden-Hüte
garnirte schon von 60 Pf. bis zu den feinsten.
Man achte genau auf obige Firma.

25 Marlesgrube **Reich**haltigstes Lager aus nur besten Materialien sauber gearbeiteter **25**
Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.
Große Auswahl. Mäßige Preise.
Ganze Aussteuern v. **125** Mk. an
Complete Zimmereinrichtungen
in eleganter Ausführung zu allen Preisen stets in großer Auswahl vorräthig.
Ansicht gerne gestattet.
25 Carl Folckers 25
Marlesgrube
Möbel-Magazin.
Für dauerhafte Arbeit leiste völlige Garantie.

E. Feig, Schneider
wohnt jetzt Engelsgrube 57.

Geschäfts-Uebernahme.
Einem geehrten Publikum hierdurch die ergebene Mittheilung, daß ich die
Vorstädtische Bierhalle
Cronsforder Allee 33 a
käuflich erworben habe.
Ich werde bemüht sein, durch Verabreichung nur guter Speisen und Getränke mir die Zufriedenheit der mich Beehrenden zu erwerben, und bitte um geneigtes Wohlwollen.
Die Eröffnungsfeier findet am Sonnabend, den 6. April statt, wozu ich ergebenst einlade.
Hochachtungsvoll
Carl Aye.

Neu eröffnet. Neu eröffnet.
Papier- u. Galanteriewaarenhandlung.
Cigarren, Seifen, Parfümerien.
J. Friedr. C. Wunder, Dankwartsgrube 39.

Anfertigung eleganter Herren-Garderoben
unter Garantie tadellosen Sitzens bei billigster Preisberechnung.
Albert Otto, Schneidermstr., ob. Fleischhauerstr. 8.
NB. Anfertigung bei Zugabe von Stoff erfolgt ebenfalls unter Garantie. D. O.

Zur Confirmation
empfehle in größter Auswahl und den neuesten Mustern:
Glückwunschkarten
in allen Preislagen,
Gesangbücher
von den einfachsten bis zu den elegantesten, zu äußerst billigen Preisen.
J. J. Lindrob,
Langer Lohberg 39.

Lübecker 50 Pf.-Bazar
Hauptgeschäft: Kupferschmiedestraße 11. Filiale: Mengstraße 18.
Schultornister u. Taschen
zu fabelhaft billigen Preisen,
solide Handarbeit, ganz Leder, prima Waare, zu Mk. 2,50 per Stück.
Gut gearbeitete Taschen zu 50 Pfg.
H. Gröper.

Palmkuchen
in jeder Größe
empfiehlt **E. Scheel,**
J. H. Heidenreich Nachfl.
Kl. Altefähre 1.
NB. Bestellungen werden bis Sonnabend entgegengenommen.

Ein frdl. Haus mit 2 Wohn. u. gr. Garten v. d. Hüxterthor, Mk. 6000. 1 Haus, Mk. 6600. Näheres **Heinr. Soroe,** Johannisstraße 12.

W. Simm
empfiehlt
zur Confirmation:
Billige Hüte,
Band, Federn,
Blumen rc.,
sehr schöne Hauben
nur allein
16 Balauerfahr 16.

Gesangbücher u. Confirmationskarten
empf. **Otto Wessel,** Moislinger Allee 16 a

Doppelt gekochtes
Fussboden-Glanzöl
— das Beste, was existirt — empfiehlt
Fackenb. Allee 10. Hans Fock
Telephon 339. Hansa-Drogerie.

Frische Butter, Pfd. 90 und 100 Pf.
Backbutter, Pfd. 70 und 80 Pf.
Beste Margarine, Pfd. 70 Pf., 2 Pfd. 135 Pf. zweite Sorte Pfd. 65 Pf., 2 Pfd. 125 Pf.
Schmalz, Pfd. 55 Pf., in Eimern von 20 Pfd. 47 Pf., **Griebenschmalz,** Pfd. 60 Pf.
Hiesigen fetten Speck, Pfd. 70 Pf., durchwachsen, Pfd. 65 und 75 Pf.
Amerikanischen Speck, Pfd. 60 Pf., in ganzen Seiten und fetten Rücken Pfd. 55 Pf.
Geräuch. Landmettwurst, Pfd. 80 u. 100 Pf.
empf. **J. F. D. Götke,** Kupferschmiedestr. 7.

Zu verkaufen ein Kindersitzwagen.
Kahlhorststraße 53 a.

Mein Taback- und Cigarren-Geschäft
befindet sich jetzt
Fischergrube 81.
M. Karstadt.

Von heute an kostet die Butter der Schwartauer Meierei per Pfd. 1,— Mark, bei 5 Pfd. 90 Pfg.
Täglich frische Eier, 6 Stck. 30 Pf.
F. Iben.

Junge Eheleute suchen ein Kind in Kost und Pflege zu nehmen. Wahmstraße 46/11.

Gesucht sofort ein **Mädchen,** welches Ostern die Schule verläßt, auf einige Tage der Woche. Näheres in der Expedition d. Bl.

Landverpachtung in Rensefeld.
Am **Sonntag den 7. April,** Nachmittags 3 Uhr, läßt der Unterzeichnete auf seiner Koppel am Groß-Pariner Wege in kleinen Parzellen auf fünf Jahre **Kartoffelland** verpachten.
Rensefeld, den 3. April 1895.
J. Trepkau, Hufner.

Eine abgeschlossene **Wohnung** zu vermiethen. Friedenstraße 48.

Eine **Wohnung** zu vermiethen. Engelswisch 56.

Zum 1. Juli eine Parterre-Wohnung in der Frieden- und Hansastraße. Preis 190 u. 200 Mk. Näheres **Friedenstraße 63.**

Zu vermiethen die **2. Etage** für 136 Mark. Augustenstraße 9.

Ein gut. Logis für einen j. Mann.
Gr. Kiesau 4.

Achtung!
Bauarbeiter.
Mitglieder-Versammlung
am Freitag den 5. d. M.,
Abends 8½ Uhr,
bei F. Lecke, Lederstrasse 3.
Tages-Ordnung:
1. Die Klassenlage der Arbeiter. (Ref.: Hr. Kock.)
2. Innere Vereinsangelegenheiten.
Um recht zahlreiches Erscheinen bittet
Die Ortsverwaltung.

Stadttheater in Lübeck.
Freitag, den 5. April:
120. Abonn.-Vorst. 6. Serie: Orange.
Anfang 7 Uhr Schauspielpreise.
Die zärtlichen Verwandten.
Unter vier Augen.
Sonnabend den 6. April:
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
Ausser Abonnement.
Letzte Opern-Vorstellung.
Benefiz für Frl. Schuchardt
Fidelio.
Leonore — Fräulein Schuchardt.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Druck und Verlag: Friedr. Meyer & Co., beide in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 81. Freitag, den 5. April 1895. 2. Jahrgang.

Die Umsturzvorlage

hat in der Kommission — über deren Verhandlungen wir eingehend berichtet haben — nunmehr folgende Fassung erhalten und wird in dieser Gestalt den kommenden Verhandlungen des Reichstages zu Grunde liegen:

Artikel I.

In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 111, 112, 126, 131, 166, 184 durch nachstehende, unter den gleichen Zahlen aufgeführte Bestimmungen ersetzt, die folgenden neuen §§ 49b, 129a und 184a eingestellt und wird der § 130a aufgehoben.

§ 49b.

Haben Mehrere die Ausführung eines Verbrechens verabredet, ohne daß der verbrecherische Entschluß durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung des Verbrechens enthalten, bethätigt worden ist, so werden sie, wenn das Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten, wenn das Verbrechen mit einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft.

Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden.

Der Thäter bleibt straflos, wenn er zu einer Zeit, zu welcher seine Theilnahme noch nicht entdeckt war, die Ausführung des Verbrechens verhindert.

§ 111.

Wer auf die in § 110 bezeichnete Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat.

Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre und, sofern es sich um die Aufforderung zu einem Verbrechen handelt, Gefängnißstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bis zu 2000 Mk. ein. Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher auf die vorbezeichnete Weise zu einem Verbrechen, zum Ehebruch oder zu einem der in den §§ 115, 124, 125, 166, 167, 240, 242, 305, 317, 321 vorgesehenen Vergehen dadurch anreizt, daß er eine solche Handlung anpreist oder rechtfertigt. Die Strafe darf der Art oder dem Maße nach keine schwerere sein als die auf die Handlung selbst angedrohte.

§ 112.

Wer einen Angehörigen des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, auffordert oder anreizt, der Einberufung zum Dienste nicht zu folgen, wird mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft. Diese Strafvorschrift findet auch auf Denjenigen Anwendung, der einen Angehörigen des Landsturms auffordert oder anreizt, dem Aufrufe nicht Folge zu leisten.

Wer in der Absicht, die militärische Zucht und Ordnung zu untergraben, durch Wort, Schrift, Druck oder Bild gegenüber einem Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine das Heer oder die Marine oder Einrichtungen derselben verächtlich macht oder zur Verletzung der auf die Verwendung der bewaffneten Macht im Frieden oder Krieg sich beziehenden militärischen Dienstpflichten auffordert oder anreizt, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.

§ 126.

Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und, wenn die Androhung mit Hochverrath, Mord, Raub, Brandstiftung oder einem der in den §§ 312, 313, 315, 322, 323, 324 des Strafgesetzbuches oder in dem § 5 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 vorgesehenen Verbrechen erfolgt ist, mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.

§ 129a.

Haben mehrere sich zur fortgesetzten Begehung mehrerer, wenn auch im einzelnen noch nicht bestimmter Verbrechen verbunden, so werden sie auch ohne daß der verbrecherische Entschluß durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, bethätigt worden ist, mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.

Der Thäter bleibt straflos, wenn er von der Verbindung zu einer Zeit freiwillig zurücktritt, zu welcher seine Theilnahme an derselben noch nicht entdeckt war.

§ 130.

Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise Ehe, Familie oder Eigenthum, als Grundlagen der Gesellschaftsordnung, durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift.

§ 131.

Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Dieselbe Strafe trifft Denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Monarchie durch beschimpfende Aeußerungen angreift.

§ 166.

Wer öffentlich in beschimpfende Aeußerungen den Glauben an Gott oder das Christenthum angreift oder Gott lästert, oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft, ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.

§ 184.

Mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, oder sonst verbreitet, wer sie zur Verbreitung herstellt oder zum Zweck der Verbreitung vorräthig hält, ankündigt oder anpreist;

2. wer Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt, oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist;

3. wer durch Ankündigung in Druckschriften unzüchtige Verbindungen einzuleiten sucht.

Ist die Handlung gewerbsmäßig begangen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter einem Monat ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden kann.

§ 184a.

Mit Gefängniß bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer an öffentlichen Straßen oder Plätzen Schriften, Abbildungen oder Darstellungen ausstellt oder anschlägt, welche, auch ohne unzüchtig zu sein, durch grobe Unanständigkeit geeignet sind, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl erheblich zu verletzen.

Ist die Handlung gewerbsmäßig begangen, so treten die Strafen des § 184 Absatz 2 ein.

Den im vorstehenden Absatz 1 bestimmten Strafen unterliegt, wer aus Gerichtsverhandlungen, für die wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mittheilungen macht, welche geeignet sind, Aergerniß zu erregen.

Artikel II.

In dem Militärstrafgesetzbuch erhält der § 42 Absatz 2 folgende Fassung:

Wird gegen eine Person des Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung wegen einer in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich Theil II Abschnitt 1 (Hochverrath und Landesverrath), Abschnitt 2 (Beleidigung des Landesherrn), Abschnitt 3 (Beleidigung von Bundesfürsten), Abschnitt 6 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) oder Abschnitt 7 (Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung) vorgesehenen strafbaren Handlung auf Gefängniß von mehr als sechs Wochen erkannt oder erfolgt die Verurtheilung einer Person des Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung wegen einer strafbaren Handlung der im § 37 Absatz 2 Nr. 2 bezeichneten Art oder auf Grund der Nr. 3, 4, 5, 7 oder 8 des § 361 des Strafgesetzbuches und ist in letzteren Fällen auf Ueberweisung an die Landespolizei-Behörde erkannt, oder diese Person in den letzten drei Jahren wegen einer solchen Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurtheilt worden, so kann ein besonderes Verfahren des Militärgerichts zur Entscheidung darüber angeordnet werden, ob auf Dienstentlassung oder auf Degradation zu erkennen ist.

Folly Morrison.

Roman von Frank Barett.

Autorisirte Uebersetzung von A. Geisel.

(39. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

24. Kapitel.

Rolands Stimmung wurde durch Banes Nachsicht geradezu übermüthig; er schob seinen Sessel neben den des Freundes und sagte lebhaft:

„Jetzt trinken wir noch eine Flasche zusammen Alter, wir müssen Deine Ankunft feiern."

„Jetzt gehen wir zu Bett," entgegnete Richard gelassen, „ich dächte, es wäre Zeit."

„Erst noch eine halbe Flasche — ich kann doch noch nicht schlafen, Richard."

„Das bildest Du Dir ein — komme nur!"

Ziemlich widerwillig folgte Roland dem jungen Geistlichen ins Nebenzimmer, wo ein Schlafsopha ein bequemes Lager bot. Richard streckte sich auf demselben aus und war bald fest eingeschlafen, während Roland noch unentschlossen auf dem Rand seines Bettes saß.

„Ich muß noch einen Schluck trinken," murmelte er vor sich hin; „ob Richard mich wohl hört, wenn ich behutsam eine Flasche öffne?"

Wieder ins Wohnzimmer gehend, nahm er eine halbe Flasche aus dem Buffet, löste vorsichtig den Drahtverschluß und entfernte behutsam den Kork, worauf er ein Glas mit dem schäumenden Naß füllte und es hastig hinunterstürzte.

„Das kühlt!" nickte er. Wieder füllte er das Glas und es dauerte nicht sehr lange, so war die Flasche leer.

„So — jetzt werde ich schlafen können." Dann begann er, sich zu entkleiden. Er warf sich aufs Bett, doch der Champagner hatte ihn aufgeregt und er hörte die Uhr vier und fünf schlagen ohne die ersehnte Ruhe zu finden.

„Es hilft nichts, ich muß einen tüchtigen „Bittern" nehmen, sagte er endlich, und sich ans Buffet tastend, setzte er eine der dort in langer Reihe stehenden Flaschen an den Mund und that einen tiefen Zug. Die wie dickes grünliches Oel fließende Flüssigkeit verfehlte ihre Wirkung nicht, um so mehr als Roland eine starke Dosis geschluckt hatte. Als Richard um zehn Uhr an Rolands Lager trat und ihn weckte, brummte dieser schlaftrunken: „Laß mich doch, ich bin noch so müde."

„Meinetwegen schlafe weiter — sage mir nur erst, wo Folly wohnt."

„Folly — Lambethweg 27. Aber weshalb willst Du's wissen — es ist doch kein Unglück geschehen?"

„Nein, sei ohne Sorge."

„Sag dem Diener, daß er das Frühstück bringt und laß Dir's schmecken."

„Danke, schlafe nur weiter!"

Richard hatte bereits gefrühstückt, und verließ ohne Aufenthalt das Haus. Er begab sich rüstigen Schrittes nach Lambeth. Als er in den Lambethweg einbog, sah er vor einem kleinen Hause einen Menschenauflauf, und nähertretend vernahm er, daß dort schreckliche Dinge vorzugehen schienen.

„Man sollte den Verrückten einsperren, mit den zwei Frauensleuten wird er im Handumdrehen fertig," bemerkte ein älterer Mann.

„Gestern bedrohte er beide mit einem Messer," zeterte eine Nachbarsfrau.

Ein Blick auf die Hausthür zeigte Richard die Zahl 27. Er drängte sich durch die Menge und sprang die Stufen, welche zur Hausthüre führten, hinauf. Die Thür war verschlossen.

Als Richard mehrmals klopfte, rief eine Stimme von der Straße: „Es hilft nichts — Frau Clip ist ausgegangen und die Andere hat der Alte vermuthlich umgebracht."

Richard legte das Ohr an die Thüre und dann stemmte er sich mit seiner Schulter gegen die Füllung derselben und drückte mit solcher Macht dagegen, so daß das Schloß nachgab und die Thüre aufflog. Die auf der Straße Stehenden hatten dies nicht erwartet; jetzt drängten sie hastig heran und schienen willens, dem Muthigen zu folgen. Aber Richard wußte dies zu verhindern. Er klinkte die Thür wieder ein, schob einen starken Riegel, der sich neben dem Schloß befand, vor und lauschte dann auf eine gebrochene, quiekende Stimme, welche zornig rief:

„Laß mich los, oder ich tränke Dirs ein!"

Dem Klang der Stimme nachgehend, erreichte Richard das Souterrain und hier bot sich ihm ein erschreckender Anblick dar.

Ein alter Mann rang mit einem Mädchen, und dies Mädchen war Folly. Der Mann, dessen gute Kleidung und saubere Wäsche seltsam gegen seine abscheuerregenden Gesichtszüge abstachen, lehnte an der Wand, von seinen Händen fielen einzelne Blutstropfen auf den Boden, und erst ein zweiter Blick sagte dem Geistlichen, daß es des Mädchens Hände seien, welche bluteten, denn Folly umklammerte krampfhaft die Hände des Alten. Das Gesicht des letzteren war dunkelroth, an dem mageren Halse traten die Adern gleich blauen Strängen hervor. In den Augen glomm das Feuer des Wahnsinns — die

Artikel III.

In dem Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 65) wird die Nr. 3 des § 23 durch die nachfolgende Bestimmung ersetzt:

§ 23.

3. Wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 112, 130, 131, Absatz 2, 184, oder 184a des deutschen Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Handlungen begründet, in den Fällen der §§ 111, 112 und 130, Absatz 1, jedoch nur dann, wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Verzögerung der Beschlagnahme die Aufforderung oder Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde.

Soziales und Partei-Leben.

Der Streik der Töpfer Stettins dauert fort. Die Innungsmeister hatten den Gehilfen zugemuthet, die Arbeitszeit um täglich eine Stunde zu verlängern und bis zu 20 pCt. unter dem jetzt bestehenden Lohntarif zu arbeiten. Die Geschäftskommission der Töpfer Deutschlands hat nun beschlossen, den Streikenden eine wöchentliche Unterstützung zu gewähren. Die Ledigen sollen 6 Mk., die Verheiratheten 9 Mk. und für jedes Kind, vom zweiten aufwärts gerechnet 1 Mk. erhalten. Zu unterstützen sind 68 Berufsgenossen; hiervon sind 18 ledig und 50 verheirathet, die letztern haben zusammen 78 Kinder. Bis jetzt ist die Situation eine günstige zu nennen, infolge der milden Witterung müssen die Arbeiten auf den Bauten begonnen werden, und kann es sich deshalb nur um einen Zeitabschnitt von drei Wochen handeln, in welchem die Unterstützung gewährt werden muß. Die moralische Unterstützung der deutschen Kollegen besteht darin: den Zuzug nach Stettin fernzuhalten. Alle Gelder, auch die zum Zwecke der Unterstützung der Stettiner Kollegen, sind an H. Hoffmann, Berlin O., Graudenzerstr. 4, zu senden.

Der Streik der Diamantschleifer Amsterdams dauert fort. —

Ein theilweiser Streik der Glasarbeiter von Charleroi ist nun doch noch ausgebrochen. Es wird in nur etwa 10 von 20 Glashütten gearbeitet, und zwar von Arbeitern, deren Kontrakte noch nicht abgelaufen sind. Im ganzen arbeiten 6000 von 10,000 Arbeitern.

Aus Nah und Fern.

Berlin. Erschossen und verbrannt. In der Nacht zum Dienstag gegen 2 Uhr fiel im Thiergarten in der Gegend der Zelte ein Schuß, der mehrere patrouillirende Schutzleute anlockte. Als die Beamten der Straße „In den Zelten" ziemlich nahe gekommen waren, sahen sie eine Feuersäule emporlodern, eilten schleunigst hinzu und waren nun Zeugen eines fürchterlichen Schauspiels. Auf einer Bank im Thiergarten saß ein Mann, dessen Kleider am ganzen Körper in hellen Flammen standen. Die Schutzmänner konnten ihn nicht anfassen und waren zunächst bemüht, die Flammen durch Aufwerfen von Erde und mit Wasser zu löschen. Das gelang indeß nicht. Die ganze Kleidung des Mannes brannte bis auf die Stiefel und die Strümpfe vom Körper herunter, so daß die Oberfläche völlig angekohlt war und eine schwarze Färbung zeigte. Bei näherer Besichtigung ergab sich, daß der Mann, der kein Lebenszeichen mehr von sich gab, einen Schuß in die Herzgegend erhalten hatte. Da nun ein mit noch fünf Patronen geladener Revolver neben der Leiche lag, so steht fest, daß sich der Mann selbst getödtet hat. Die Waffe muß bei der Abgabe des Schusses so nahe an die Kleidung gebracht worden sein, daß das zugleich mit dem Geschoß aus dem Lauf des Revolvers ausströmende, entzündete Pulver zunächst den Rock und dann die übrigen Kleidungsstücke in Brand gesetzt hat. Wer der Selbstmörder ist, hat sich noch nicht feststellen lassen. Das Aussehen ist auch so entstellt, daß eine Rekognoszirung wohl kaum stattfinden kann. Es kann nur noch angegeben werden, daß der Unbekannte einen blond und grau gemischten Vollbart getragen und anscheinend eine Glatze gehabt hat. Die Leiche ist von den Schutzmännern beschlagnahmt worden.

Der Kinderkreuzzug. Wie einst in Zeiten epidemischen religiösen Wahnsinns sich Tausende von Kindern zu Kreuzzügen rüsteten oder sich den Flagellanten anschlossen, so wird jetzt in der „National-Ztg." der Vorschlag gemacht, auch Kinder-Huldigungsfahrten nach Friedrichsruh zu organisiren. Der Vorschlag ist so „patriotisch" und so unsinnig zugleich, daß er von den Bismarck-Hexen wahrscheinlich in die Praxis übersetzt werden wird. Es soll aus jeder Sexta aller höheren Lehranstalten Deutschlands je ein Knabe delegirt werden. Die Delegirten von Gründeutschland sollen alsdann unter Leitung von Lehrern von bestimmten Zentralpunkten in Deutschland aus die Tour nach Friedrichsruh antreten. Man glaube nicht, daß wir scherzen. Genau so wird es in der „National-Ztg." allen Ernstes empfohlen. Die Idee, daß nur Sextaner der höheren Lehranstalten an der Fahrt theilnehmen sollen, kennzeichnet den Unsinn hinlänglich als einen Sport der Bourgeoisie, die allerdings niemals mehr als in diesen Tagen bewiesen hat, weß Geistes Kind sie ist. Ehre dem deutschen Volke in seinem breiten Schichten, daß es von diesem krankhaften Fanatismus verschont geblieben; ja, daß man es nicht ein Mal wagt, ihm mit dergleichen Zumuthungen zu kommen! So mag denn die Sextaner-Wallfahrt vom Stapel gehen unter geistiger Führung des Sextaner Fritz Tintenklex vom „Kladderadatsch". Wir hoffen, daß alsdann auch die Säuglinge mit einem besonderen Huldigungszuge nachfolgen werden, damit die Kinderei komplett wird.

Ein hübsches Beispiel selbstständiger Ueberlegung der Thiere hat jüngst ein Mitarbeiter der von der Gesellschaft „Urania" herausgegebenen naturwissenschaftlichen Monatsschrift „Himmel und Erde" im Zoologischen Garten zu Berlin beobachtet. Im sogenannten Viverrinnenhause, in welchem die als Zibethkatzen bezeichneten kleineren Raubthiere eingezwingert sind, befindet sich eine lebhafte, aber äußerst zänkische Familie eines von den Zoologen als Crossarchus fasciatus bezeichneten Thieres. Es erinnert an Gestalt und Bewegungen an unseren heimischen Igel, sofern wir von dem Stachelkleide des letzteren absehen, auch sind die Crossarchen etwa 2 bis 2½ Mal größer. Männchen, Weibchen und die halberwachsenen Kinder keifen sich fast unaufhörlich bei dem geringfügigsten Anlasse mit schnarrend-zwitscherndem Gekreisch unter Zähnefletschen an, besonders, wenn es sich um Bissen ihres Futters handelt. Reicht man den Thieren eine harte Wallnuß, so versuchen sie wohl anfänglich, die Nuß anzunagen. Dieses vergebliche Treiben kommt ihnen aber bald zum Bewußtsein. Wie hilft sich nun das Thier in seiner Verlegenheit, um den Kern zu gewinnen? Es lehnt sich mit dem Rücken gegen die geschlossene Wand, welche seinen Käufig vom benachbarten trennt, ergreift die Nuß, ähnlich wie es unsere Eichhörnchen thun, mit den Vorderpfoten und schleudert sie mit großer Geschwindigkeit durch seine Hinterbeine, auf welchen es sich fast stehend aufrichtet, hindurch gegen die hinter dem Thiere befindliche Käfigwand. Springt die Nuß nicht beim ersten Wurf auseinander, so wird sie schnell wieder ergriffen und das Experiment noch ein Mal oder zum dritten Male wiederholt, bis der beabsichtigte Erfolg erreicht ist, d. h. bis die Nußschale zersprungen. Woher kennt nun das „vernunftlose" Geschöpf sein so unfehlbar sicheres, sein zielbewußtes Gebahren? so fragt sich der Berichterstatter. In seiner afrikanischen Heimath kommen in der Wildniß gewiß keine Wallnüsse in seinen Weg, im günstigsten Fall andere Stein- oder Nußfrüchte. Daß die Wallnuß auch einen Kern beherbergt, ist aber doch zweifellos für das Thier ebenso ein Analogieschluß, wie für uns Menschen. Daß aber überdies die Wallnuß zerspringt, wenn sie gegen eine harte Wand geschleudert wird, verlangt zweifellos eine neue Schlußfolgerung, die sich an andere kettet.

In Hanau wurde der „Anarchist" **Bender aus Leipzig** wegen „Aufreizung zur Gewaltthätigkeit" und wegen „Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen" zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Unwahre Sensationsnachrichten. Im Laufe eines Monats hat der „Oberschlesische Anzeiger" von Ratibor aus zwei Mal die gesammte deutsche Presse mit der Mittheilung sensationeller Unglücksfälle versorgt, an denen in beiden Fällen auch nicht ein wahres Wort war. In den Tagen der großen Kälte setzte der „Oberschl. Anz." von Rybnik aus die Schauermär von den „sieben erfrorenen Schulkindern" in die Welt, und bei dem Weggehen des Schnees entdeckte der Rybniker Spezialist für Kälte-Todesfälle die „Leichen von sechs erfrorenen Zigeunern, sammt einem erfrorenen Hunde und dem nöthigen Kochgeschirr." Letztere Nachricht war mit den genauesten Einzelheiten angegeben, sowohl hinsichtlich des Forstreviers, in dem die Leichengruppe „im schmelzenden Schnee" gefunden wurde, als auch des Namens des Waldhegers, der den „grausigen Fund" verübt haben sollte.

Gleiwitz. Der Doppelmörder Sobczyk aus Tworog-Neudorf, welcher trotz der Verfolgungen der Behörden die Bevölkerung weiter in großer Aufregung hält, hat eine neue Mordthat auf sein Gewissen geladen. Der Einwohner von Tworog-Neudorf hat sich leider eine derartige Furcht bemächtigt, daß keiner derselben bisher den Muth gezeigt hat, Sobczyk anzuhalten. Der Wirth Ksienzik in Tworog-Neudorf, bei dem früher Sobczyk wohnte, hatte diesen nun kürzlich denunzirt. Sobczyk schwor ihm dieserhalb Rache. Im Brynneker Walde kam es am 30. März zwischen ihm und dem Mörder zu einem ernsten Zusammentreffen, das für Ksienzik einen verhängnißvollen Ausgang nehmen sollte. In Ksienzyks Begleitung befanden sich vier Zuckerfabrikarbeiter, von denen indes keiner wagte, dem Mörder, auf dessen Ergreifung 1300 Mk. Belohnung ausgesetzt sind, zu Leibe zu gehen. Unbekümmert um ihre Anwesenheit, lud dieser die Flinte und verletzte Ksienzik durch einen Schuß in den Arm. Die Furcht der Begleiter Ksienziks vor Sobczyk war so groß, daß dieser Zeit fand, die Flinte nochmals zu laden und einen zweiten Schuß abzufeuern, welcher Ksienzik in den Unterleib traf und tödtlich verwundete. Es gelang dem Mörder alsdann, unbehelligt sich in den Wald zu flüchten. Nachdem Ksienzik in seine Wohnung gebracht worden, und bei voller Besinnung detaillirte Aussagen über den Verlauf des Renkontres gemacht, verstarb er Mittags an den erlittenen Verletzungen. Ksienzik ist nun das dritte Opfer Sobczyks. Der berüchtigte Wilderer hat den Gendarm Fieber erschossen und dem Heger Broller Verletzungen beigebracht, die ebenfalls dessen Tod zur Folge hatten. Die Behörden haben alle erdenklichen Maßnahmen ergriffen, um des Mörders habhaft zu werden. Der Landrath des Kreises hat die Grenze durch Militär bewachen lassen. Sobczyk hat sich, wie feststeht, der russischen Grenze zugewandt.

Messina. Freitag Abend 8 Uhr fand in dem Kanal bei dem Leuchtthurm von Messina ein Zusammenstoß zwischen zwei Schiffen „Alvah" und „Brinburn" statt. Der „Alvah" ging an der Küste in der Nähe von Granatello (Calabrien) unter. Der „Brinburn" konnte, obgleich schwer beschädigt, den Hafen von Messina erreichen. Der „Brinburn" kam von Toulon und ging mit einem Transport französischer Offiziere und Soldaten, sowie Kriegsmunition nach Madagascar.

London. Eine Hexen-Verbrennung am Ende des 19. Jahrhunderts! Vor den Geschworenen von Cloumel in Irland kam letzter Tage ein Fall zur Verhandlung, den man in unserer Zeit kaum für möglich halten sollte, auch wenn man bedenkt, daß es in manchen Theilen Irlands noch sehr dunkel aussieht. Eine Frau, die an der Grippe litt, wurde von ihrem Manne und ihren Verwandten für verhext gehalten. Sie wurde gezwungen, einen von einem Kräuterdoktor bereiteten Trank hinunterzuwürgen. Dann wurde sie an das Küchenfeuer getragen und darüber gehalten. Hierbei erlitt sie erhebliche Brandwunden. Die Frau starb schon am folgenden Tage. Ihre Leiche fand man, wie es einer Hexe gebührt, in einem Graben, zwei Fuß unter dem Schlamm. Ein Zeuge sagte aus, daß die Frau selbst in's Freie gegangen sei.

---

rechte sehnige Hand hielt ein Tranchiermesser mit einem Horngriff.

Das Mädchen, welches den Alten gegen die Wand drängte, hatte offenbar mehr physische Kraft als der Verrückte, aber diese Kraft schien im Erlöschen. Der Alte schnappte mit seinem zahnlosen Munde nach des Mädchens weißen Arm, während er mit seinen, glücklicherweise mit Filzschuhen bekleideten Füßen nach ihr trat und stieß.

„O Vater, Du thust mir weh," stöhnte sie.

Eine rohe Lache aufschlagend, verdoppelte der Alte seine Anstrengungen, sich dem Griff der kleinen Hände zu entziehen; Schaumflocken fielen von seinem Munde auf seinen struppigen weißen Bart, Schweißtropfen traten ihm auf die Stirne.

Da Folly dem jungen Geistlichen den Rücken zukehrte, war John der erste, welcher den Eindringling gewahrte und in dem Momente, als Richard näher trat ließ der Alte das Messer los und sank ermattet in die Knie.

„Ich wollte ihr nichts thun," begann er ängstlich zu jammern, „ich wollte mir nur ein Stück Brod abschneiden, aber sie ist immer so schändlich gegen mich — sie fing an und sie wollte mich umbringen. Ich habe keinem ein Leids gethan — ich bin ein schwacher, alter Mann — sie ist stark — seht sie nur an! Seht nur — es ist mein Blut, welches an ihre Hand klebt — ach ich Armer!"

Und mit der den Wahnsinnigen eigenen Schlauheit zog er sein Taschentuch hervor und wickelte dasselbe um seine Hand.

„Nicht wahr, Ihr thut mir nichts?" Ich bin ihr und allen zur Last — sie hetzt auch die todten Hasen auf mich und die todten Kinderchen! Ja, seht sie nur an, sie ist ein Teufel — wenn sie mich nur ruhig sterben ließe."

Bei den letzten Worten brach seine Stimme, er begann zu schluchzen und ließ seinen Kopf auf Follys Schooß sinken, als diese neben ihm niederkauerte und seine Hände streichelte.

„Seht — nun thut sie sogar noch zärtlich mit mir", brummte der Verrückte vor sich hin, „aber wenn Ihr nicht gekommen wäret, so hätte sie mir die Kehle durchschnitten."

„Vater", schluchzte Folly, „so sprich doch nicht so gräßliche Dinge."

„Ihre Hand scheint verletzt zu sein — bitte, zeigen Sie her," sagte Richard, zu Folly tretend.

„Ja — sie hat sich an dem Messer geritzt — ich hab's gesehen," eiferte der Alte. „Zeige Deine Hand, armes Kind!"

Folly rührte sich nicht, aber Richard machte keine langen Umstände. Die blutende Hand erfassend, entdeckte er zwei tiefe Schnitte an der Innenseite der Finger — offenbar rührten dieselben davon her, daß das Messer sich gedreht hatte, als sie den Versuch machte, es dem Alten zu entwinden.

Sein Taschentuch in Streifen reißend, verband der Pfarrer die Wunden mit geübter Hand und Folly ließ es ohne Widerrede geschehen. Dann erhob sie sich, umschlang ihren Vater mit dem linken Arm und richtete den Erschöpften auf; der alte Mann blickte unsicher auf Vane und sagte weinerlich:

Folly ist sonst immer gut gegen mich und giebt mir alles, was ich brauche, aber heute war sie geizig und ich wollte doch nur ganz wenig Geld, um ein kleines Geschenk für sie zu kaufen. Nein — ich dachte nicht an Rum — o, ich lüge nicht und Folly lügt auch nicht. 's ist nur gut, daß der starke Herr gekommen ist — er wird die todten Hasen fortjagen und Mitleid mit mir haben, nicht wahr?"

„Gewiß," nickte Richard, „ich meine es nur gut mit Euch." —

„Siehst Du, Folly, er kann mich besser beschützen als Du — laß mich nur mit ihm gehen und bei ihm bleiben."

„Du brichst mir das Herz, Vater — ich will ja alles, alles für Dich thun", rief Folly unter heißen Thränen.

„Nun seht Ihr's selbst — jetzt heult sie wieder, weil's ihr leid thut, daß sie so garstig gegen mich war."

Folly trocknete schnell ihre Thränen und führte den Vater in ein Zimmer im Erdgeschoß, ohne sich weiter um Richard zu kümmern. Der Pfarrer nahm das Messer an sich und blieb dann zaudernd vor der Thüre, welche Folly ins Schloß geworfen hatte, stehen. Wie, wenn nun der Verrückte seinen Angriff auf das Mädchen erneuerte?

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Druck und Verlag: Friedr. Meyer & Co., beide in Lübeck.